

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

5. September 2018

### **Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Am 11. April 2018 reichten Gemeinderäte Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2018/145, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z.B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes.

#### Begründung

In der Diskussion rund um den Neubau des Schulhauses Guggach wurde klar, dass es in diesem Gebiet in den kommenden Jahren wachsenden Bedarf an Schulraum gibt. Die Situation präsentiert sich wie folgt:

Das Schulhaus Kugeliloo hat eine Kapazität von 18 Klassen, das „benachbarte“ Schulhaus Allenmoos eine von 12 Klassen. In den Einzugsgebieten der beiden Schulhäuser wachsen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren stark an: Für das Kugeliloo werden 23 Klassen prognostiziert, für das Allenmoos 18 Klassen. Um dieses Wachstum aufzufangen, wird im Jahr 2018 auf den beiden Schulanlagen je ein ZM-Pavillon aufgestellt, in welchem vier Klassenzimmer und zwei Räume für Betreuung zur Verfügung stehen werden. Nicht weit entfernt vom Allenmoos steht das Schulhaus Milchbuck, das auch mit dem Problem kämpft, dass die Anzahl der Klassen die Kapazität für die Primarstufe (15 Klassen) bald übersteigen wird. Daher ist ein weiterer ZM-Pavillon auf der Schulanlage Milchbuck vorgesehen: der Pavillon Milchbuck III. Das Schulhaus Milchbuck hat also keine freien Kapazitäten, um das Schulhaus Allenmoos zu entlasten.

ZM-Pavillons nehmen den Schülerinnen und Schülern den Pausenplatz oder die Spielweise weg. Die Erhaltung des Freiraums ist für die Kinder - gerade bei steigenden Schülerzahlen - besonders wichtig. Daher sind ZM-Pavillons nur eine Notlösung, die zeitlich beschränkt eingesetzt werden soll.

Das geplante Schulhaus Guggach wird Kinder aus den Einzugsgebieten der Schulhäuser Allenmoos und Kugeliloo aufnehmen - insbesondere Kinder, die in der neuen Siedlung Guggach wohnen werden. Ein Ziel ist es, dass die ZM-Pavillons Allenmoos und Kugeliloo bei Bezug des Schulhaus Guggach abgebaut werden können. Unter dieser Prämisse wird das Schulhaus Guggach bereits bei der Eröffnung (in ca. 6 Jahren) voll belegt sein, wenn es für 12 Klassen gebaut wird. Daher wurde der Ruf laut, das Schulhaus Guggach für 18 Klassen zu bauen. Allerdings ist dies für die meisten Kinder nicht ideal, da ihr Schulweg zum Guggach über breite und stark befahrene Strassen führt. Es macht daher mehr Sinn, beim Schulhaus Allenmoos, das von allen Seiten sicher zu Fuss erreichbar ist, weitere Kapazitäten zu schaffen, anstatt im Guggach Schulraum für 18 Klassen zu planen.

Auf dem Areal des Schulhauses Allenmoos hat es insbesondere am Standort des jetzigen Hortgebäudes Platz für einen Erweiterungsbau - ohne den Freiraum der Schülerinnen und Schüler zu beschneiden. Daher ist auch in der langfristigen Strategie des SSD von einer „strategischen Reserve“ die Rede, die aktiviert werden kann. Dies soll möglichst schnell geschehen, damit in den nächsten Jahren nicht noch mehr ZM-Pavillons im betrachteten Gebiet aufgestellt werden müssen.

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 unterstützte der Gemeinderat mit 92 Stimmen die Dringlicherklärung der Motion. Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Wurde die Motion wie im vorliegenden Fall als dringlich erklärt, so ist der Ablehnungsantrag oder der Antrag

auf Umwandlung in ein Postulat innert Frist von einem Monat nach Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Im Schulkreis Waidberg hat seit dem Schuljahr 2009/10 die Anzahl Schul- und Kindergartenkinder um 1027 zugenommen. Aufgrund der geplanten Neu- und Ersatzbauten von Wohnsiedlungen ist weiterhin mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen. Dies gilt auch bei Wohnungen aus dem privaten Sektor mit gehobenem Standard. Mittelfristig (2020/21) wird die Anzahl Schul- und Kindergartenkinder um rund 700 und langfristig (2025/26) um weitere 250 steigen. Gesamthaft werden im Schulkreis 47 zusätzliche Schul- und Kindergartenklassen benötigt. Heute werden die Kinder in 240 Abteilungen unterrichtet.

Die Entwicklungen in den einzelnen Quartieren eines Schulkreises müssen differenziert betrachtet werden. Im Quartier Unter-/Oberstrass, in dem sich die Schule Allenmoos befindet, wird bis zum Schuljahr 2025/26 mit gut 260 zusätzlichen Primarschülerinnen und -schülern sowie Kindergartenkindern gerechnet. Langfristig sind voraussichtlich weitere zwölf Primarklassen und drei Kindergärten notwendig.

Die Quartiere wiederum unterteilen sich in die Einzugsgebiete der einzelnen Schulen. Das Einzugsgebiet der Schule Allenmoos deckt sich teilweise mit der sich in Planung befindenden Schule Guggach (GR Nr. 2017/401). Bis zum Schuljahr 2025/26 wird in diesem Gebiet mit einem Wachstum um sechs zusätzliche Klassen gerechnet. Die neue Schule Guggach wird für zwölf Primarklassen mit Doppelsporthalle geplant. Drei Kindergärten werden in den Wohnsiedlungen der UBS und der Stiftung für einfaches Wohnen eingerichtet.

### **Kurzfristige Massnahmen**

Mit folgenden Massnahmen wird der kurzfristige Bedarf an Schulraum gedeckt:

- Die Schulanlage (SA) Allenmoos wird im Herbst 2018 mit einem «Züri Modular»-Pavillon (ZM-Pavillon) ergänzt. Im ZM-Pavillon werden u. a. drei Klassenzimmer, drei Gruppenräume, ein Handarbeitszimmer sowie zwei Betreuungsräume eingerichtet (GR Nr. 2017/125).
- Auf der SA Kugeliloo (Schulkreis Glattal) wurde per Schuljahresbeginn 2018/19 ebenfalls ein ZM-Pavillon erstellt, mit u. a. sechs Klassenzimmern und sechs Gruppenräumen (GR Nr. 2017/125).
- Auf der SA Milchbuck wird nach den Herbstferien 2019 der ZM-Pavillon Milchbuck III mit u. a. vier Klassenzimmern, zwei Betreuungsräumen, Teamarbeitsplätzen und zwei Gruppenräumen bezogen werden können (STRB Nr. 505/2018).

Nach heutigem Kenntnisstand werden die ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Kugeliloo und Allenmoos bis zur Inbetriebnahme des Schulhauses Guggach benötigt. Ob die Pavillons danach verschoben werden können, hängt von der langfristigen Entwicklung im Quartier Unterstrass ab.

### **Mittelfristige Massnahmen**

Zurzeit werden durch das Amt für Hochbauten Strategiestudien für die Schulanlagen Milchbuck, Allenmoos sowie Letten erstellt. Die Ergebnisse werden Ende 2018 erwartet:

- SA Milchbuck: In einer möglichen Erweiterung der Schulanlage wird eine Erhöhung der Klassenzahl (+17) ebenso untersucht, wie der Bau einer Dreifachsporthalle und einer Schulschwimmanlage. Als Option wird der Abbruch der beiden inventarisierten Turnhallen geprüft.

- SA Allenmoos: Das Schulhaus hat bald das Ende des Lebenszyklus erreicht. Deshalb wird überprüft, ob ein Ersatzneubau mit zwölf zusätzlichen Klassen und einer Doppelsporthalle sowie der Bau einer Schulschwimmanlage anstelle einer Gesamtinstandsetzung realisiert werden kann.
- SA Letten: Ein Ersatzneubau des Turnhauses Letten wird im Rahmen der Neuüberbauung der Wohnsiedlung der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) geprüft. Erste städtebauliche Studien liegen vor. Im Raumprogramm sind zwölf Sekundarklassen, eine Doppelsporthalle und eine Schulschwimmanlage enthalten.

Nach Vorliegen der Strategiestudien werden die Ergebnisse in die Schulraumplanung des Schulkreises einfließen. Die Reihenfolge und Priorisierung der möglichen Massnahmen wird im Abgleich mit dem prognostizierten Wachstum erfolgen.

Wenn eine Schulanlage ausgebaut werden soll, wird eine sinnvolle betriebliche Grösse angestrebt. Im Rahmen des kommunalen Richtplans «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich» wird als Mindest-Erweiterungsgrösse ein ganzer Klassenzug (sechs Klassen) definiert. Ein Erweiterungsbau am Standort des heutigen Betreuungsgebäudes, wie in der Motion verlangt, könnte Schulraum für sechs Klassen bieten, gleichzeitig würde jedoch das Potenzial der SA Allenmoos unverhältnismässig eingeschränkt. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten wäre unter Umständen nicht realisierbar.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass das Betreuungsgebäude 2011/12 für 7,46 Millionen Franken instandgesetzt und für die Betreuung umgebaut wurde (GR Nr. 2010/348). Ein Rückbau des Betreuungsgebäudes zu einem solch frühen Zeitpunkt verursacht einerseits die ausserordentliche Abschreibung einer noch nicht amortisierten Investition und andererseits die Vernichtung von funktionstüchtiger Bausubstanz.

### Langfristige Massnahmen

Die Raumbedarfsstrategie Schulen gibt jährlich detaillierte Auskunft zur Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den einzelnen Schulkreisen und zu den geplanten baulichen Massnahmen. Die aktuellen Zahlen gehen langfristig (Schuljahr 2025/26) von einem Wachstum um 21 Prozent bzw. 6630 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern und Kindergartenkinder in der Stadt Zürich aus.

	Prognose 2021/22		Prognose 2025/26	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Uto	+720	+14 %	+970	+19 %
Letzi	+740	+17 %	+1320	+31 %
Limmattal	+160	+5 %	+740	+23 %
Waidberg	+680	+14 %	+950	+19 %
Zürichberg	+330	+9 %	+400	+10 %
Glattal	+690	+11 %	+1460	+23 %
Schwamendingen	+300	+9 %	+790	+24 %
<b>Total</b>	<b>+3620</b>	<b>+12 %</b>	<b>+6630</b>	<b>+21 %</b>

Wachstum Schul- und Kindergartenkinder (Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2018)

In der Aktualisierung 2018 der Raumbedarfsstrategie werden die massgebenden Erweiterungs- und Neubauprojekte und diejenigen Instandsetzungsprojekte, die mit einer Kapazitätserweiterung einhergehen, aufgeführt und priorisiert. Das Schul- und Sportdepartement definiert gemeinsam mit dem Hochbaudepartement und der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (neu: Zürcher Schulpflege, ZSP) gemäss dem aktuellen Wissensstand die Prioritäten und die Terminierung der Bauprojekte aus gesamtstädtischer Sicht. Basierend auf den Schulraumplanungen der sieben Schulkreise legen sie die Projekte fest und steuern

diese gemäss strategischer Planung: Die Erweiterung der Kapazität der SA Allenmoos (Ersatzneubau) ist darin mit entsprechender Priorität enthalten. Ändern sich die Rahmenbedingungen wesentlich, müssen rechtzeitig Neu-Priorisierungen vorgenommen werden.

### **Fazit**

Die Stadt Zürich rechnet mit einem Wachstum der Stadtbevölkerung auf rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den kommenden Jahren, die Anzahl Kinder steigt dabei überproportional. Die Bereitstellung von genügend Schulraum wird sowohl im Schul- und Sportdepartement als auch im Hochbaudepartement mit Hochdruck vorangetrieben. Basierend auf der Gesamtsicht des Schulraumbedarfs in allen sieben Schulkreisen werden Neu- und Erweiterungsprojekte von Schulanlagen entsprechend der Dringlichkeit in den einzelnen Quartieren fortlaufend priorisiert.

Im Quartier Unterstrass werden diverse Massnahmen ergriffen, um den kurz-, mittel- und langfristigen Schulraumbedarf zu decken. Nachhaltige Lösungen stehen dabei immer im Vordergrund. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit dem Forcieren einer Erweiterung der SA Allenmoos am heutigen Standort des Betreuungsgebäudes eine Gesamtbetrachtung der langfristigen Optionen zur Entwicklung des Schulareals verhindert würde. Zudem müsste die Realisierung von anderen – dringender benötigten – Schulbauten aus Ressourcengründen verschoben werden.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**